Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bürgermeister Wild bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 3 - Heizungsversorgung Neubau Kindergarten und Erweiterung des Nahwärmeversorgungsnetzes sowie Tagesordnungspunkt 4 - Photovoltaikanlage Neubau Kindergarten von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Da die Sachverhalte bis zum Sitzungstermin von den Fachplanungsbüros nicht abschließend geprüft werden konnten, wurde von einer Beratung und Beschlussfassung vorerst abgesehen.

Der für den Kindergartenneubau vorliegende Zeitplan wird dadurch jedoch nicht gefährdet. Der Technikraum des Kindergartenneubaus ist ausreichend groß dimensioniert, so dass sowohl die Technik für den Anschluss an das bestehende Wärmenetz als auch für eine ausschließlich für das Kindergartengebäude bestimmte Heizanlage darin Platz finden würden.

TOP 1 ï Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 ï Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5508 im Baugebiet Bibis an einheimische Bewerber wird zugestimmt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung entsprechend der Vorgaben zur Freigabe des Ausschreibungsverfahrens Mehrfachbeauftragung Vorplanung Schulerweiterung an drei ausgewählte Architekturbüros.
- Zur Durchführung von Vorstellungsgesprächen für die Stellenbesetzungen im Kindergarten Wiesenäcker wird ein Auswahlgremium gebildet, das aus Vertretern des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung sowie der Kindergartenleitung besteht. Das Gremium wird ermächtigt die Einstellungsentscheidung zu treffen und den Gemeinderat anschließend zu informieren.

TOP 5 ï Vorstellung der Leitung des Kindergarten Wiesenäcker

Nach der Kündigung durch die Kindergartenleitung zum 15.10.2017 wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben und nach Durchführung von Vorstellungsgesprächen und Hospitationen Frau Judy Schmitt aus Starzach-Felldorf als Kindergartenleitung eingestellt. Frau Schmitt hat am 01.01.2018 ihre Tätigkeit im Kindergarten Wiesenäcker aufgenommen und damit offiziell die Verantwortung als Kindergartenleitung im Kindergarten Wiesenäcker sowie der Außenstelle

übernommen. Auf eine Doppelfunktion der Kindergartenleitung zugleich als Gruppenleitung wurde anlässlich der Neubesetzung der Stelle verzichtet und die Gruppenleitung einer anderen pädagogischen Fachkraft übertragen.

Frau Schmitt hat sich dem Gremium im Rahmen der Sitzung persönlich vorgestellt und über das vergangene halbe Jahr in Bezug auf die Entwicklungen im Personal, der pädagogischen Arbeit, der Inbetriebnahme der Modulanlage und der Planungen für den Neubau berichtet. Sie hat darüber informiert, dass eine konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich alltagsintegrierte Sprachförderung angestrebt wird.

TOP 6 - Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
hier: Änderung der Zählergebühr wegen neuem Wasserzählertyp (Wasserzähler für Gartenleitung)

Bisher wurde der Wasserzähler für Gartenleitungen als Zwischenzähler in der Verbrauchsleitung eingebaut. Laut Trinkwasserverordnung (TrinkwV) müssen alle Trinkwasserleitungen im Haus geschleift werden. Dies bedeutet, dass auch die Gartenleitung keine Endleitung mehr sein darf, sondern ganz speziell diese an eine Ringleitung angeschlossen werden muss, so dass kein Stagnationswasser und somit keine Verkeimung des Trinkwassers entstehen kann.
Deshalb kann bei fast allen Neubauten kein Zähler mehr im Keller verbaut werden. Der Unterzähler muss somit am Gartenhahn montiert werden.
Da dieser Zählertyp bisher nicht verbaut ist, musste die Zählergebühr zusätzlich kalkuliert und per Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat der Kalkulation zugestimmt und die Satzung zu Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen. Der Satzungstext wird an anderer Stelle in dieser Ausgabe bekannt gemacht.

TOP 7 ï Bausachen

a) <u>Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Flst. 5531, Am Bibis</u>

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ĂBibisñ Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Carport erstellt werden.

Das Bauvorhaben entspricht im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

- Die überbaubare Grundstücksfläche wird mit der geplanten Terrasse im Süden überschritten.
- Der Carport soll ein Flachdach erhalten, allerdings ist aus den Planunterlagen nicht zu entnehmen, ob dieses entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes begrünt wird.
- Es ist eine Einfriedung des Baugrundstückes mit einem Doppelstabzaun vorgesehen. Die Höhe ist zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Allerdings sieht der Bebauungsplan bezüglich der Gestaltung lediglich Einfriedungen in Form von Mauer mit Zaun oder Hecke bzw. nur als Hecke

vor. Insofern bedarf es vmtl. bezüglich der Gestaltung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von den Angrenzern liegen Zustimmungserklärungen vor.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vom Bebauungsplan Bibis bezüglich Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Terrasse im Süden sowie Gestaltung der Einfriedung zugestimmt. Bezüglich der Dacheindeckung des Carports wurde darauf hingewiesen, dass keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt wird und das Dach somit zu begrünen ist.

b) Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flst. 5518, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ĂBibisñ Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Carport erstellt werden.

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht und dabei keine Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Es ist jedoch festzustellen, dass die überbaubare Grundstücksfläche mit der geplanten Terrasse im Süden über das im Bebauungsplan allgemein zulässige Maß hinaus überschritten wird.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und der erforderlichen Abweichung/Ausnahme/Befreiung vom Bebauungsplan Bibis bezüglich Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Terrasse im Süden zugestimmt.

TOP 8 - Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin

Nach § 2 Personenstandsgesetz dürfen Beurkundungen und Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens im Standesamt nur von hierzu bestellten Urkundspersonen (Standesbeamte) vorgenommen werden. Zu Standesbeamten dürfen nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden. Dabei wird unterschieden zwischen Standesbeamten, Stellvertreter des Standesbeamten (Verhinderungsvertreter), Eheschließungsstandesbeamten.

Unabhängig von den für Standesbeamte oder Verhinderungsvertreter geltenden Anforderungen können Bürgermeister oder andere Bedienstete oder ehemalige Bedienstete der Gemeinde zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. In diesem Fall dürfen von diesen Personen z.B. keine Geburten oder Sterbefälle beurkundet werden. Auch die Mitwirkung bei der Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft im Falle einer lebensgefährlichen Erkrankung eines Partners oder unter Hinzuziehung eines Dolmetschers ist nicht möglich.

In jeder Gemeinde sind Standesbeamte in ausreichender Anzahl zu bestellen. Derzeit sind Frau de Souza und Frau Marinic als Standesbeamtinnen für den Standesamtsbezirk Hirrlingen bestellt. Außerdem ist Herr Bürgermeister Wild zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Für den Standesamtsbezirk Hirrlingen wurde Frau Carina Ringwald mit Wirkung vom 01.08.2018 zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich und endet spätestens mit dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bei der Gemeinde Hirrlingen.

TOP 9 ï Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat bekannt gegeben, dass die Gestaltung des Straßenbegleitgrüns dieses Jahr entlang der Hechinger Straße mit Ausnahme eines Pflanzbeetes in Kooperation mit der Gärtnerei Vollmer von einer jährigen Bepflanzung zu einer mehrjährigen Staudenbepflanzung umgestellt wurde. Diese Bepflanzung ist zu Beginn zwar teurer, auf Dauer betrachtet aber kostengünstiger und pflegeleichter, naturnaher und insektenfreundlicher. Da die vorhandenen Akazien im Wurzelbereich krank sind, sollen diese nach Ablauf der Schonfrist durch Stadtbirnen ersetzt werden.

Bezug nehmend auf die Pelletheizung im Kloster hat Bürgermeister Wild darüber informiert, dass der Brenner irreparabel beschädigt ist und daher ersetzt werden muss. Eine Notversorgung wurde hergestellt und ein neuer Brenner bestellt.

Als Zwischenbericht wurden erste Messergebnisse der Geschwindigkeitsdisplays aus den ersten zwei Betriebswochen vorgestellt, die Mitte Juni im Wohngebiet Bibis aufgestellt wurden. Nach Auswertung der weiteren Messergebnisse des Monats Juli werden die Ergebnisse im Gemeindeboten veröffentlicht.

Aus der Mitte des Gremiums wurden Anfragen zum Dorfbrunnen, der Pflege einer Grünanlage im Bereich des Jugend- und Vereinshauses, dem Mähen der Bauplätze im Baugebiet Bibis sowie den Sitzungsprotokollen gestellt.

Abschließend hat Herr Bürgermeister Wild zu der Veranstaltung der Bücherei am Sonntag, 29.07.2018 anlässlich der Einführung des Online-Katalogs und der eAusleihe Neckar-Alb eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.